

Bericht des Diakonischen Werkes

1. Flucht und Migration

Liebe Schwestern und Brüder,

Im November 2013 hatte die Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland in ihrer Halleschen Erklärung gefordert, dass die Integration von Flüchtlingen und Migranten verbessert werden muss, dass ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik erfolgen muss. Damals sprachen nur wenige Experten von einer humanitären Katastrophe, die auch uns betrifft und es sprach noch niemand von dieser großen Zahl von Flüchtlingen mit all den Herausforderungen, vor denen wir heute stehen.

Weltweit sind derzeit fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Während die meisten von ihnen Binnenflüchtlinge im eigenen Land sind oder in der Nähe ihrer Heimatländer bleiben, machen sich manche auf den gefährvollen Weg nach Europa. Die Bundesregierung geht inzwischen von einer Million Asylsuchenden aus, die in diesem Jahr nach Deutschland kommen.

Thüringen nimmt nach festgelegtem Schlüssel 2,748 Prozent der erwarteten Flüchtlinge auf. Das sind knapp 30.000 Menschen. Dies bedeutet in der Verteilung im Land zum Beispiel für Erfurt rund 2.600 Menschen und für Eisenach gut 500. Insgesamt erhöht sich damit der Ausländeranteil im Freistaat von 2,2 auf 3,2 Prozent.

Sachsen-Anhalt nimmt 2,857 Prozent der bundesweit erwarteten Flüchtlinge auf. Das sind ebenfalls knapp 30.000 Personen. Davon nehmen Halle und Magdeburg je 11,4 Prozent und damit rund 3.200 Flüchtlinge auf, das Jerichower Land zum Beispiel mit 4,5 Prozent knapp 1.300 Personen. Der Ausländeranteil im Land Sachsen-Anhalt erhöht sich von 2,77 Prozent auf 4,05 Prozent.

1.1 Aktivitäten der Länder

Sachsen-Anhalt und Thüringen haben in der ersten Jahreshälfte Flüchtlings- bzw. Asylgipfel durchgeführt und das Thema Asyl und Flucht als das wichtigste gesellschaftspolitische Thema benannt. Die Diakonie Mitteldeutschland hat in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt und ihre Positionen über die Ligen der Freien Wohlfahrtspflege in beiden Ländern eingebracht.

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Ergebnis einen zwölf Punkte umfassenden Katalog beschlossen, der Maßnahmen um die Themen Erstaufnahme, Aufnahme, Unterbringung in den Kommunen, Sprachkurse, psychosoziale Versorgung, frühkindliche Bildung, schulische Integration, Integration in Ausbildung und Arbeit, Willkommenskultur enthält. Es soll auch einen Leitfaden für Flüchtlinge geben mit einem Überblick über Asylverfahren, Verhaltensregeln sowie Grundrechte und Grundpflichten im Land.

Die geplanten Maßnahmen der Thüringer Landesregierung umfassen die Unterbringung und soziale Betreuung, Integrationsmaßnahmen in Kita, Schule, Ausbildung, Beruf, Willkommenskultur, Plattform zur Ehrenamtskoordination, Einführung der Gesundheitskarte für Asyl-

bewerber, aber auch Entwicklung von Leitlinien für die Rückkehr- und Abschiebep Praxis in Thüringen.

Durch die im August und September stark gestiegenen Zuwanderungszahlen ist in beiden Ländern zu bemerken, dass alle Kräfte durch die Bewältigung der Herausforderungen um Erstaufnahme und Zuweisung und Unterbringung der Flüchtlinge in den Kommunen gebunden sind. In beiden Bundesländern wurden in den Vorjahren erkämpfte Mindestkriterien der Unterbringung und sozialen Betreuung ausgesetzt.

In der Halleschen Erklärung 2015 gehen wir auf aktuelle Details zum Thema Migration und Flucht ein und formulieren dort auch wesentliche Erwartungen und Forderungen an die politisch Handelnden. Diese Erklärung habe ich meinem Bericht beigefügt. Die Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland hat die Erklärung am 22. Oktober einstimmig verabschiedet. Heute, knapp vier Wochen später, sind alle Forderungen noch aktuell. Für viele Punkte finden wir in den Landesregierungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen Gehör und auch Unterstützer, z.B. soll in Sachsen-Anhalt ab 1. Januar 2016 eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt werden. Die Thüringer Landesregierung hat dieser Tage einen ersten Entwurf für ein Maßnahmenpaket zur Integration von Flüchtlingen vorgelegt. Bei Standards der Unterbringung oder bei den Landeskonzepten zur Integration sind weitergehende Entscheidungsvorlagen noch nicht zu sehen. Wir werden also an den Themen der Halleschen Erklärung 2015 dranbleiben.

1.2 Aktivitäten der Diakonie Mitteldeutschland und ihrer Mitglieder

Heute sind die großen Nöte der bei uns ankommenden Flüchtlinge in allen Helfefeldern der Sozialen Arbeit präsent. Kindertagesstätten müssen kleine Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse integrieren – und suchen händeringend Dolmetscher. Da geht es nicht nur um Sprachkurse für die Kinder, sondern auch um die wichtigen Gespräche mit den Eltern. Krankenhäuser sind herausgefordert, wenn sie Menschen mit Schussverletzungen, mit Erschöpfungssymptomen und Verletzungen durch Flucht und mit lange gar nicht oder falsch therapierten Erkrankungen behandeln müssen. Kleiderkammern und Tafeln erleben eine massiv steigende Nachfrage. Von Unterwäsche über Oberbekleidung bis zu Hygieneartikeln, Hausrat und Möbeln wird alles gebraucht und an vielen Orten in Sachsen-Anhalt und Thüringen gesammelt und verteilt.

Die Diakonie Mitteldeutschland hat in gemeinsamen Aktionen mit drei Tageszeitungen die Bevölkerung aufgerufen, sich aktiv an der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu beteiligen (Thüringer Allgemeine, Ostthüringer Zeitung, Mitteldeutsche Zeitung). Wir fungieren als Kontaktstelle für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingshilfe, die entsprechend des jeweiligen Hilfeangebotes an unsere Migrationsfachdienste, Initiativen vor Ort und Organisationen für Sachspenden (Kleiderkammern, Möbelbörsen, Sozialkaufhäuser) weitervermittelt werden. Ohne die Mitwirkung der Zivilgesellschaft sind die Landesregierungen nicht in der Lage, die derzeitigen Herausforderungen zu bewältigen.

Auf unserer Homepage (www.diakonie-mitteldeutschland.de) gibt es unter dem Motto „Fremde werden Nachbarn“ ein Dossier, das sich gezielt an Diakonieeinrichtungen, Kirchengemeinden und Ehrenamtliche richtet, über wichtige Regelungen informiert und zum Engagement und zur Vernetzung aufruft. In den veröffentlichten Adressen finden sich auch die zuständigen Ansprechpartner in der öffentlichen Verwaltung.

Alle Sozialeinrichtungen der Diakonie, die Zuwanderern und Flüchtlingen helfen, beschreiben einhellig, dass die öffentliche Finanzierung den Anforderungen längst nicht entspricht. Es werden dringend ehrenamtliche Helfer, Sachspenden und auch Geldspenden benötigt.

Auf unserer Homepage können sich Ehrenamtliche, die ihre Unterstützung anbieten wollen, in einem Formular eintragen. Wir suchen nach Möglichkeit eine passende Einsatzstelle vor Ort oder vermitteln eine Zusammenarbeit. In den nächsten Wochen und Monaten wollen wir die Übersicht zu einem Netzwerk des Engagements ausbauen. Kirchenkreise und Kirchengemeinden sind herzlich eingeladen, ihre Angebote hier mit einzutragen, damit weitere Unterstützer dazukommen können. Wir wollen unsere Kommunikations- und Koordinationsangebote weiter ausbauen und nutzen dazu auch die oben genannten Kooperationen mit den Tageszeitungen.

Passend zur Themenlage in allen deutschen Medien, sind es auch die Meldungen und Äußerungen der Diakonie Mitteldeutschland zur Aufnahme von Flüchtlingen, die jetzt die größte Presseresonanz erfahren. Dabei kommt uns zugute, dass wir seit über drei Jahren immer wieder in Pressemeldungen und Spendenaufrufen auf die Probleme aufmerksam machen, die Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak sowohl in den Flüchtlingslagern im Nahen Osten, als auch bei uns im Land haben.

Die große Bereitschaft in der Bevölkerung, Flüchtlingen die Aufnahme am neuen Ort zu erleichtern, ist eine große Hilfe, bedeutet aber für die Migrationsfachdienste einen Mehraufwand an Koordination, Qualifizierung und Freiwilligenmanagement. Darüber hinaus intensiviert sich vor Ort die Netzwerkarbeit, um die Angebote für Migranten zu koordinieren.

1.3 Interkulturelle Öffnung diakonischer Träger

Die gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern fordert auch die diakonischen Einrichtungen stärker als bisher heraus, ihre Dienste und Einrichtungen interkulturell zu öffnen. Konzeptionell heißt das, allen Menschen, unabhängig von kultureller, religiöser und weltanschaulicher Prägung, Zugang zu Hilfe- und Dienstleistungsangeboten zu gewähren. Praktisch heißt das: Wie gehen wir damit um, wenn Flüchtlinge und Asylbewerber an die Türen von Beratungsstellen klopfen oder sich in die Schlange der Tafeln einreihen? Zunächst ist überall die Sprache eine Barriere. Die Beratungsstellen sind dabei, zur Zeit eher durch private Initiativen, ihre Hilfsmöglichkeiten mehrsprachig auf Formulare zu bringen, wenigstens in Englisch, Französisch und Arabisch. Fachkräfte werden in allen Bereichen mit dem Spracherefordernis „Arabisch“ gesucht und entsprechend rar ist das Angebot. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Teil der Flüchtlinge zwar Arabisch spricht, aber nicht lesen kann. Das macht die Klärung von Bedarfen und Angeboten schwierig.

In den letzten Tagen mehren sich Meldungen über Kapazitätsgrenzen bei den Tafeln. Einige Tafeln haben Aufnahmestopps für neue Bedürftige ausgesprochen. Auch hier gibt es das Thema Kommunikation. Natürlich haben Asylsuchende und Flüchtlinge mit einem Aufenthaltsstatus auch Anspruch auf Versorgung durch die Tafeln. Aber es ist ihnen mitunter schwer zu vermitteln, was eine Tafel ist und wie die Gepflogenheiten sind. Auch hier muss mehrsprachiges Informationsmaterial her. Und dass sie zur Tafel gehen, um preiswert Nahrungsmittel zu bekommen, ist ziemlich naheliegend. Sie wollen, weil das auch von ihnen erwartet wird, ihre Familien im Heimatland mit Geld unterstützen. Alles, was nicht für Ernährung ausgegeben werden muss, hilft der eigenen Familie.

Bei der interkulturellen Öffnung unserer Dienste und Einrichtungen stehen wir noch deutlich am Anfang. Die Mitarbeitenden brauchen Hintergrundwissen über Migration, die politische Situation in den Herkunftsländern und auch ein Maß an Grundwissen über andere Religionen und damit zusammenhängende Lebensweisen im Alltag, um mit Menschen aus anderen Kulturen angemessen umgehen zu können. Vielleicht ist es ein zwangsläufiger und sogar positiver Effekt, dass solch eine Aneignung anderer kultureller und religiöser Grundlagen nicht anders möglich ist als in Reflexion der eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln. Hier sind wir als Kirche und Diakonie gefordert. Die von unseren Kirchen und der Diakonie Mitteldeutschland gemeinsam auf den Weg gebrachte Bildungsinitiative passt sehr gut in diesen Kontext.

1.4 Übernahme einer Erstaufnahmeeinrichtung

Bereits im April beim Erfurter Flüchtlingsgipfel haben Prof. Dr. Norbert Dahmen, der Ärztliche Geschäftsführer des Ökumenischen Hainich Klinikums (ÖHK) in Mühlhausen, und ich – stark unter dem Eindruck eines unmittelbar zuvor stattgefundenen Besuches der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg – gemeinsam die unzumutbaren damaligen Bedingungen in der Erstaufnahme kritisiert. Neben Unterbringung und Essensversorgung ging es dabei vor allem auch um die mangelhafte ärztliche Versorgung der Flüchtlinge. Besonders fragwürdig erschien der Umstand, dass bis dahin eine psychologisch-therapeutische Untersuchung nicht zu den Erstaufnahmestandards gehörte, obwohl schon klar war, dass unter den ankommenden und mehrere Monate in der Einrichtung verbleibenden Flüchtlingen natürlich viele mit traumatischen Erlebnissen sein mussten. Allerdings gehörte. Diese Untersuchung wird erst vorgenommen, wenn die Flüchtlinge in die Kommunen verteilt werden. Aber auch dann gab und gibt es immer noch monatelange Wartezeiten bzw. es können nicht einmal mehr Personen auf die Wartelisten genommen werden, da die einzige psychosoziale Beratungsstelle hoffnungslos überlaufen ist.

Insbesondere vor diesem Hintergrund entschlossen sich die Verantwortlichen in Geschäftsführung und Aufsichtsrat des ÖHK, die Anfrage seitens des Landes auf Übernahme des Betriebes einer Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Görmar-Kaserne in Mühlhausen zu bejahen und so etwas wie bisher noch nicht vorhandene Standards in der Erstaufnahme zu setzen. Dabei muss es – so steht es in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und dem ÖHK – „Ziel und gemeinsame Aufgabe der Vertragspartner (sein), eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen.“ Und was sind das im Einzelnen für Standards? Ich will aus der umfangreichen Leistungsvereinbarung nur die besonderen ärztlichen und sozialpädagogischen Leistungen herausgreifen, die mit dem Land schließlich einvernehmlich vereinbart wurden und die somit auch vom Land gewollt und finanziert werden.

Medizinische Betreuung:

- Durchführung von allgemeinen, orientierenden körperlichen ärztlichen Untersuchungen, Anamnesen und Begutachtungen (Blutdruck, Gewichtskontrolle, Blutzucker etc.), Blutentnahmen, Abstriche von Haut und Schleimhäuten (Milben, Läuse, Hautkrankheiten, Lues, Hepatitis etc.), Urin- und Stuhlproben (pathogene Darmkeime und Parasiten), Impfberatung und -durchführung sowie ggf. eine geeignete psychologische Betreuung;
- Psychiatrische Screening-Untersuchungen und Versorgung;
- Terminabsprachen mit Fach- und Zahnärzten, soweit erforderlich.

Flüchtlingsspezifische Betreuung

- Sozialbetreuung Montag bis Freitag, 6.30 bis 19.00 Uhr ununterbrochen, am Wochenende (Sonnabend/ Sonntag) jeweils mindestens sechs Stunden, ggfls. länger, wenn Kapazitäten vorhanden sind;
- auf jeder belegten Etage ein Team von Etagenlotse/Sozialbetreuer, der als Ansprechpartner der Flüchtlinge für sämtliche Probleme fungiert; im o.g. Zeitraum min. ein Teammitglied anwesend,
- Durchführung von Integrations- und Sprachkursen zur Erstorientierung, Hilfestellung und Anregung, damit sie sich in dem ungewohnten Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland zurechtfinden können,
- soziale Beratungs- und Betreuungsleistungen durch bspw. Veranstaltungen und Freizeit- und Kreativangebote, Kinder- und Frauenbetreuung, Organisation von Aktivitäten, Information bzw. Vermittlung von Möglichkeiten zur individuellen Religionsausübung.

Geplant war die Erstaufnahmeeinrichtung in Mühlhausen mit 750 Plätzen und etwa 90 Mitarbeitenden. Die Kapazität ist erreicht, ebenso wie die Einstellung der neuen Mitarbeitenden. Wer jetzt durch diese Einrichtung geht, gewinnt den Eindruck, eher in einem Wohnviertel zu sein. Dass dieser Übergang vom Beginn zum jetzt laufenden Betrieb so gelungen ist, ist mehreren Umständen zu verdanken. Zum einen hatten sich mehr als 80 Mitarbeitende des ÖHK anfangs bereit erklärt, diese neue Aktivität des Klinikums ehrenamtlich zu unterstützen. Und das fand genauso statt. Zum anderen haben die Koordinatorin Dr. Katharina Schoett, die diese Aufgabe neben ihrer Tätigkeit als Chefärztin bewältigt hat, und Prof. Norbert Dahmen als Geschäftsführer überzeugend an der Spitze dieses Projektes gestanden und die Mitarbeiterschaft motiviert. Und nicht zuletzt ist viel Zeit und Mühe auf Kommunikation, Transparenz und Aufklärung der Bevölkerung in Mühlhausen verwendet worden. So hat es in Mühlhausen bisher keine Demonstrationen vor der Erstaufnahmeeinrichtung gegeben, sondern eine große Spendenbereitschaft an Geld und Kleidung.

In Gesprächen insbesondere mit Landespolitikern in Sachsen-Anhalt habe ich mit Blick auf die Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen wie Halberstadt darüber berichtet, das es eben einen Unterschied macht, ob ein Betreiber als privater Unternehmer z.B. eine Essensversorgung macht, die nur Anlass zur Kritik und einen steten Wechsel des Caterers verursacht, oder ob ein freigemeinnütziger (ökumenischer) Betreiber über seine Leistungsbeschreibung die Überschrift denkt: „Jeder Mensch hat seine eigene und unverlierbare Würde!“ Das hat unmittelbare Auswirkungen, auch auf die Essensversorgung. Dies ist auf interessierte Ohren gestoßen. Ob demnächst die Betreibung einer weiteren Erstaufnahmeeinrichtung in Freier Trägerschaft erfolgen wird, bleibt allerdings abzuwarten.

1.5 Diakonische Beratungsstellen

Die Migrationsfachdienste der Diakonie kommen durch die stark gestiegenen Zuzugszahlen an ihre Belastungsgrenzen. Neben der Einzelfallhilfe (Beratungszahlen mehr als verdoppelt) kommt als weiterer Schwerpunkt die Koordination der Unterstützung durch Ehrenamtliche und der Angebote zur Willkommenskultur vor Ort hinzu.

Wir haben in Sachsen-Anhalt und Thüringen durch Bundesministerien gefördert derzeit acht Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE) und elf Jugendmigrationsdienste (JMD). Die Diakonie Deutschland setzt sich gerade auf Bundesebene für eine Erhöhung dieser Bun-

desmittel um jeweils 20 Millionen Euro ein, die hoffentlich auch zu größeren Kapazitäten in den neuen Ländern führen. Diese Migrationsdienste sind aber nur für Personen mit dauerhafter Bleibeperspektive zuständig.

Unsere Träger der Flüchtlingssozialarbeit arbeiten alle projektfinanziert mit Mitteln von EU-Fonds (AMIF, ESF) in den Themenbereichen Asylverfahrensberatung, psychosoziale Versorgung (für psychisch Kranke und Traumatisierte), Erstintegration, Integration in Arbeit.

Beide Bundesländer stellen Landesmittel für die Erweiterung der Angebote der Psychosozialen Zentren (Trägerschaft Diakonie) zur Verfügung. Laut aktuellen Studien sind 40 Prozent der zu uns kommenden Flüchtlinge traumatisiert. Es ist dringend notwendig, die Angebote der Psychosozialen Zentren zu regionalisieren und Gesundheitsdienste für die Bedarfe der Flüchtlinge zu qualifizieren.

Darüber hinaus gibt es in jedem Landkreis Thüringens Kirchenkreissozialarbeiter, die im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung derzeit verstärkt Flüchtlinge begleiten.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es Berater außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte nach dem Landesaufnahmegesetz, davon diakonische Beratungsangebote in Bernburg, Schönebeck, Dessau, Halle und Halberstadt. Thüringen hat Sozialbetreuer sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch außerhalb, z.B. unterstützen diakonische Träger mit Sozialbetreuern Kommunen in den Landkreisen Gotha, Wartburgkreis und Unstrut-Hainich-Kreis. Allerdings gibt es hier noch keine landesgeförderte Beratung für Asylsuchende. Diese wären für die Integration vor Ort nötig und sollten als Landesprogramm eingerichtet werden. Die Beratungsbedarfe übersteigen bei Weitem das momentan vorhandene Angebot.

1.6 Schulungen für Demokratietrainer

Als wir vor zwei Jahren das Projekt „Demokratie gewinnt!“ starteten, war uns durchaus bewusst, dass wir hier als kirchlicher Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in ein wichtiges Themenfeld einsteigen, aber Brisanz bekam das Projekt erst Monate später. Dieses vom Bundesinnenministerium und den Ländern geförderte Projekt, das sich speziell an Mitarbeitende in Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege richtet, soll die Sensibilität für demokratiefeindliche, diskriminierende und rechtsextreme Einstellungen stärken und die Mitarbeitenden ermutigen, dazu nicht zu schweigen, sondern angemessen zu reagieren. Mitarbeitende in Diakonie und Kirche erhalten hierzu Schulungen und Trainings. In zwei Kursen haben sich bislang 31 Personen zu Demokratietrainern ausbilden lassen: Sozialarbeiter, Therapeuten, Erzieherinnen, Pfarrer, ehrenamtlich Engagierte. Derzeit läuft ein dritter Kurs mit 15 Teilnehmern. Aus den ersten Kursen ist ein Netzwerk hervorgegangen, in dem sich die Demokratietrainer austauschen und in ihrem Engagement gegenseitig unterstützen.

Die Aufgaben der Multiplikatoren, wie wir im Projekt die Demokratietrainer auch nennen, sind vielfältig und heute zum Teil so wichtig, wie kaum zuvor. Da sind Workshops zur interkulturellen Schulung von Mitarbeitenden in Diakonieeinrichtungen geplant, der Alltagsrassismus unter den Jugendlichen einer Wohngruppe wird thematisiert, an Schulen werden Workshops zu den Themen Diskriminierung und Rassismus angeboten. Es geht auch um die Koordination Ehrenamtlicher mit ihren Angeboten von Deutschkursen, Ausflügen und Kulturangeboten für Flüchtlinge und vieles mehr.

Dort, wo die frisch ausgebildeten Demokratietrainer in Aktion treten, zeigen sich auch Schwierigkeiten, von denen wir derzeit immer wieder hören. Da gibt es persönliche Anfeindungen, große psychische und zeitliche Belastungen, Hetze im Netz als Kommentare zu

eigenen Veröffentlichungen. Dennoch: ein großer Teil der Demokratietrainer ist bereit und in der Lage, Wissen und Erfahrung einzubringen in die Arbeit unserer diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden. Gern vermitteln wir auch Kontakte in den Regionen.

1.7 Hilfsfonds für Flüchtlinge

Seit Jahresbeginn 2015 konnten über unseren Flüchtlingshilfsfonds 49 Anträge bewilligt werden. Wir halfen auf der Flucht getrennten syrischen Familien mit 147 betroffenen Personen, ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen. In weiteren Fällen wurden Dolmetscher gestützte Psychotherapien für traumatisierte Kinder und Erwachsene durch den Fonds ermöglicht.

Seit dem Start unseres Flüchtlingsfonds im April 2014 sind insgesamt 130.256,90 Euro an Spenden eingegangen (Stand 10. November 2015). In diesem Betrag sind 30.000 Euro der Share Value Stiftung enthalten, die uns mit ihrem Engagement geholfen hat, den Fonds zu errichten und Spenden einzuwerben. Auch dafür möchte ich an dieser Stelle der seit über zehn Jahren sehr segensreich in unserer Kirche wirkenden Share Value Stiftung ausdrücklich einmal meinen herzlichen Dank aussprechen.

1.8 Unbegleitete minderjährigen Ausländer/Flüchtlinge

Für die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen werden derzeit für Ende diesen Jahres jeweils bis zu 1.000 Minderjährige prognostiziert, die in der Regel nach den fachlichen Mindeststandards der Kinder- und Jugendhilfe in „stationäre Obhut“ genommen werden. In sogenannten Clearingstellen soll durch professionelle Diagnostik der weitere Hilfebedarf ermittelt werden. Mit der Annahme eines weiteren Anstieges der Flüchtlingszahlen rechnen beide Bundesländer im Jahr 2016 noch einmal mit einer Verdopplung der Zahl unbegleiteter Minderjähriger.

Die diakonischen Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden sich dieser Herausforderung stellen und Konzepte erarbeiten, Leistungsbeschreibungen und Entgeltvereinbarungen schließen, geeignete Mitarbeitende sowie Räumlichkeiten finden müssen. Das Referat Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Mitteldeutschland steht derzeit zahlreichen Trägern in Thüringen und Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung geeigneter Fach- und Finanzkonzepte zur Seite.

Durch die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe müssen dringend gemeinsame Strategien und Konzepte entwickelt werden, damit die notwendigen qualitativen und quantitativen Kapazitäten für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. Flüchtlingen zeitnah bereitgestellt werden.

1.9 Schlussbemerkung

Wir sind tief erschüttert über das abscheuliche Gewaltverbrechen in Paris. Und natürlich werden ausländerfeindliche Gruppen und Personen versuchen, dies in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Dem gilt es entgegenzutreten. Zuerst, indem wir in unseren Gedanken und Gebeten bei den Opfern und ihren Angehörigen sind. Und dann, indem wir dort unsere Stimme erheben, wo Terrorbekämpfung und Fluchtsituation polemisch vermengt werden. Die Diakonie Deutschland hat erklärt: „Flüchtlinge sind ebenso Opfer des Terrors und nicht dessen Ursache! Unsere Grenzen dicht zu machen, wird die Terroristen kaum von weiteren An-

griffen auf unsere Demokratie abhalten. Den Opfern beizustehen, ist ein Teil der Bekämpfung des Terrors."

2. Arbeitsrechtsetzung in der Diakonie Mitteldeutschland

Liebe Schwestern und Brüder,

nun komme ich zu einem zweiten Thema, das unsere Kirchen, unsere diakonischen Einrichtungen und die Diakonie Mitteldeutschland schon lange und immer wieder beschäftigt und fordert. Das Thema heißt: Arbeitsrechtssetzung in der Diakonie. Eigentlich ist dafür ein Rahmen vorgegeben.

2.1 Rechtlicher Rahmen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im November 2012 festgestellt, dass es den Kirchen aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungsrechts möglich ist, auf Konsens ausgerichtete Verfahren der Arbeitsrechtssetzung zu definieren, wenn die Arbeitsrechtsregelungen verbindlich angewendet werden und sich die Gewerkschaften in einem ausreichenden Maß beteiligen können.

Mit diesem Urteil hat das BAG zum einen das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen auch in der Arbeitsrechtssetzung bekräftigt, aber gleichzeitig eine Modifizierung des bisherigen Verfahrens gefordert, die den Gewerkschaften eine stärkere Mitwirkung als bisher ermöglicht.

Das war ein weises Urteil, weil nicht grundgesetzlich verbürgte Rechte – hier das Selbstbestimmungsrecht der Kirche und dort das Streikrecht der Gewerkschaften – gegeneinander ausgespielt, sondern aufeinander bezogen wurden. Der Rahmen, den damit das Bundesarbeitsgericht bestätigte, heißt: es gibt künftig zwei Möglichkeiten der Arbeitsrechtssetzung in der Kirche und Diakonie – den kirchengemäßen Zweiten Weg der Arbeitsrechtssetzung durch Tarifparteien (Arbeitsgeberverband und Gewerkschaften unter Verzicht auf Streik und Aussperrung) und den Dritten Weg der Arbeitsrechtssetzung durch eine Arbeitsrechtliche Kommission (ARK).

Der Dienstgeberverband der Diakonie Mitteldeutschland, die das Werk tragenden beiden Kirchen und der Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland hatten sich für eine Weiterarbeit mit der Arbeitsrechtlichen Kommission, also für den Dritten Weg, ausgesprochen. Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen (GAMAV) sprach sich, mit dem Mandat aus regionalen Delegiertenversammlungen, gegen eine Mitarbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission aus. Das war nicht neu. Denn schon bei der Konstituierung der letzten Arbeitsrechtlichen Kommission lehnte der GAMAV trotz dringendster Bitten der Leitungsorgane von Kirche und Diakonie die Mitarbeit ab, so dass vor vier Jahren in einem sogenannten Urwahlverfahren Dienstnehmer in die Kommission gewählt wurden, die dann konstruktiv im Interesse der Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten an der Arbeitsrechtssetzung mitgewirkt haben. Das war dringend nötig, denn bis dahin gab es einen verhängnisvollen Stillstand in der Arbeitsrechtssetzung. Deshalb möchte ich mich auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei diesen Dienstnehmersvertretern bedanken.

Für die Arbeit der Kommission blieb allerdings erschwerend, dass der GAMAV trotz seiner Nichtmitarbeit in der ARK noch das gesetzlich verankerte Recht auf Einwendung zu Beschlüssen der ARK behielt. Hatten also die Mitglieder der ARK z.B. einen Beschluss über Lohnerhöhungen für die Mitarbeitenden in der Diakonie gefasst, erhob der GAMAV prinzipiell Einwendungen, was regelmäßig ein langwieriges Schlichtungsverfahren nach sich zog. Dadurch wurden Lohnsteigerungen für die Mitarbeitenden erst mit erheblichen Verzögerungen

möglich. Trotz allem gab es aber keinen Stillstand, weil es eine funktionierende Kommission gab.

2.2. Umsetzung der Vorgaben in der EKM und Anhalt

Ausgehend von den Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes und der Verabschiedung des Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. November 2014 haben die Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und die Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Anhalts durch gesetzvertretende Verordnung das Arbeitsrechtsregelungsgesetz für die Diakonie in Mitteldeutschland neu gefasst.

Hier ist jetzt ein gestuftes Verfahren festgelegt, das in einem ersten Schritt auch den Gewerkschaften explizit das Recht einräumt, Dienstnehmervertreter in die Kommission zu entsenden. Wenn die Gewerkschaften dies nicht tun, steht dem GAMAV das alleinige Besetzungsrecht zu. Sollte auch dieses Recht nicht wahrgenommen werden, erfolgt die Besetzung der Dienstnehmerseite - wie bereits vor vier Jahren - wieder im Rahmen des sogenannten Urwahlverfahrens in Wahlversammlungen.

Noch bis zum Juli diesen Jahres gab es vom Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland initiierte Gespräche mit dem GAMAV, der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, dem Diakonischen Dienstgeberverband und Vertretern beider Landeskirchen, in denen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet wurden. Im Frühjahr stellte der Vertreter des Bundesvorstandes von ver.di fest, dass eine Mitarbeit seiner Gewerkschaft sowohl innerhalb des Dritten als auch im kirchengemäßen Zweiten Weg nicht vorstellbar sei, da ein Verzicht auf das Streikrecht nicht zu akzeptieren sei.

Belastend für diese Gespräche war da bereits, dass wir in der im Frühjahr erschienenen ver.di-Broschüre „Zwischen Konkurrenz und Kreuz“ lesen konnten, dass ver.di gemeinsam mit dem GAMAV der Diakonie Mitteldeutschland ein „Kampagnen-Team“ gebildet hatte. Diese auf die Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen ausgerichtete Kampagne hat den Titel „Diakonie ver.dient Tarifverträge“. In den Gesprächen ist uns dieser Vorgang nicht mitgeteilt worden. Gleichwohl hatten wir bis zum Juli noch die wenn auch vage Hoffnung, dass der GAMAV zumindest befristet in der ARK mitarbeitet, um gemeinsam an einer Fortentwicklung des Verfahrens gegebenenfalls auch hin zu einem kirchengemäßen Zweiten Weg zu arbeiten.

2.3 Die Strategie des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen (GAMAV)

Am 16. Juli 2015 fand in Halle dann die 2. Wahlversammlung zur Bildung der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Diakonie Mitteldeutschland statt. Entgegen der seit 2010 verfolgten und durch die Delegiertenversammlungen bestätigten Linie, die ARK zu boykottieren, rief der GAMAV am 2. Juli die Mitarbeitervertretungen auf, an der Wahl in Halle teilzunehmen. Am Morgen der Wahlversammlungen verteilten die GAMAV-Mitglieder an die Ankommenden Handzettel, um ihren Schritt zu erklären:

„Wir werden uns in die ARK wählen lassen. Dort werden wir aber nicht „im Rahmen des Dritten Weges“ Beschlüsse fassen, sondern dafür sorgen, dass die ARK ihre Arbeit einstellt und den Weg für Tarifverträge frei macht.“

Bei der Wahl, zu der 98 MAV-Vertreter gekommen waren, wurde keiner der bisherigen Dienstnehmervertreter in der Kommission gewählt, die sich zum Teil zur Wiederwahl gestellt hatten, sondern insgesamt acht Mitglieder des GAMAV bzw. dem GAMAV nahestehende Personen.

Formal ist festzustellen, dass damit die Dienstnehmerseite auf der Grundlage des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes für die Diakonie Mitteldeutschland Personen in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt hat. Dieses Ergebnis ist unter juristischen Aspekten nicht zu beanstanden und ist zu respektieren. Es gibt aber wenig Anlass zu Optimismus, wie die Konstituierung der Arbeitsrechtlichen Kommission zeigt. Die Konstituierung war auch für den GAMAV wichtig. Denn erst mit der Konstituierung der neuen Arbeitsrechtlichen Kommission endet die Arbeit der bisherigen Kommission.

Die Konstituierung der ARK war für den 20. Oktober 2015 in Halle vorgesehen. Um die Bedeutung dieses Gremiums für Kirche und Diakonie zu unterstreichen und die gewählten Mitglieder auf Dienstnehmer- und Dienstgeberseite aller Unterstützung zu versichern, fand im Vorfeld der Konstituierung ein Gottesdienst statt. Die Predigt in diesem Abendmahlgottesdienst hielt Kirchenpräsident Joachim Liebig. Die in die Kommission gewählten Dienstnehmervertreter haben an diesem Gottesdienst nicht teilgenommen. Sie haben dies in einem Schreiben an mich u. a. damit begründet, dass die Arbeitsrechtliche Kommission ein Instrument sei, welches den *„Arbeitnehmern kirchenrechtlich aufgezwungen wurde“*; es gebe keine Verhandlungen auf Augenhöhe; die Mitarbeitenden wären in eine Position kollektiven Bettelns gezwungen. Die Dienstnehmervertreter führen weiter aus, dass sie *„die Teilnahme an einem Gottesdienst vor diesem Hintergrund nicht mit ihrem christlichen Selbstverständnis im Einklang bringen können“*.

In der anschließenden Sitzung, an der die Dienstnehmervertreter teilgenommen haben, wurde ein Vertreter der Dienstgeberseite zum Vorsitzenden der Kommission gewählt. Ein stellvertretender Vorsitzender wurde nicht gewählt, weil die Dienstnehmervertreter hierzu keinen Vorschlag unterbreiteten. Vor diesem Hintergrund war fraglich, ob die Konstituierung der neuen Arbeitsrechtlichen Kommission überhaupt erfolgt oder ob die bisherige Kommission noch im Amt ist. Die Frage wurde dem amtierenden Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, zur Entscheidung vorgelegt. Inzwischen hat dieser festgestellt, dass die Konstituierung erfolgt und die neue Kommission somit im Amt ist.

2.4. Was will eigentlich der GAMAV?

Der GAMAV und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di proklamieren als Kampagnenziele nach wie vor „Tarifverträge mit Streikrecht“ und lehnen die Arbeitsrechtssetzung für Kirche und Diakonie in dem höchsttrichterlich festgesetzten Rahmen ab. Begründet wird dies bis heute unter anderem mit dem Hinweis, dass auf der Dienstnehmerseite einfache Mitarbeitende sitzen, während die Dienstgeberseite ihre Interessen mit juristischen Profis vertritt. Im bereits zitierten Handzettel steht:

„Unser Ziel war und ist es einen Tarifvertrag mitzugestalten, anstatt im Dritten Weg ohne Augenhöhe am Katzentisch zu sitzen. Deshalb haben wir seit 2010 die ARK mit Eurer Zustimmung durch wiederholte Beschlussfassung in den Delegiertenversammlungen nicht besetzt. Doch der kirchliche Gesetzgeber hat wieder Wahlen zur ARK angesetzt, ohne die wirklichen Mitarbeiterinteressen zu berücksichtigen.“

Das ist nur noch Polemik. Denn der kirchliche Gesetzgeber hat die Gewerkschaften geradezu gebeten, sich in dem vorgegebenen Rahmen zu beteiligen. Genau deshalb ist das bisher eher selbstverständliche Erfordernis der Kirchenmitgliedschaft für die Mitglieder der ARK – damit nur kirchlich gebundene Vertreter das Arbeitsrecht für einen kirchlichen Bereich setzen – aus dem Gesetz herausgenommen worden. Die nicht bestehende Kirchenmitgliedschaft soll nunmehr kein Hinderungsgrund mehr für Gewerkschaftsvertreter sein, in der Kommission mitzuwirken. Wenn es die Gewerkschaft gewollt hätte, könnten jetzt in der ARK gemeinsam mit GAMAV-Mitgliedern auch ver.di-Vertreter sitzen.

Und wofür wollen eigentlich die ver.di-Aktivisten in unserem GAMAV streiken? Für bessere Löhne? Die Diakonie und die Caritas liegen im Vergleich der Löhne mit allen anderen Trägern in der sozialen Arbeit im oberen Feld. In manchen Regionen bezahlen diakonische Einrichtungen bis zu 30 % höhere Löhne als Einrichtungen anderer Wohlfahrtsverbände, von privaten Leistungserbringern einmal ganz abgesehen. Das ist auch der Grund, warum sich zum Beispiel in Thüringen die anderen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gegen einen allgemeinverbindlichen gemeinsamen Sozialtarif ausgesprochen haben. Sie befürchten, dann ihre Löhne auf das Niveau der Diakonie anheben zu müssen.

Und wie sich hieraus eine unterstützende Rolle von ver.di ableiten lassen sollte, ist rätselhaft. Es gibt nirgendwo in Mitteldeutschland den Nachweis, dass ein mit ver.di herbeigeführter Tarifvertrag Lohn- und Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich für eine Einrichtung erzielt hat, die – wenn es sie überhaupt gibt - auch nur annähernd an das Lohnniveau der Diakonie herankommt. Dabei kann ich mir aber auch nicht die Bemerkung verkneifen, dass es schon seltsam anmutet, wenn ver.di und die ver.di-Mitglieder im GAMAV die Fahne der Forderung nach Tarifverträgen in der Diakonie vor sich hertragen, ver.di selbst seinen Mitarbeitenden allerdings keinen Tarifvertrag zugesteht – mit dem Hinweis darauf, ein Tendenzbetrieb zu sein. Das hat einen gewissen Unterhaltungswert, wie ich finde, zumal ein Tendenzbetrieb rechtlich einen geringeren Schutz genießt als Diakonie und Kirche.

Mit Blick auf das „Streikrecht“ habe ich den Eindruck, dass weder von ver.di noch vom GAMAV verstanden wird, dass wir uns mit unserer Diakonischen Arbeit auf dem Grund des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts befinden. Es gibt bei uns keinen „Eigentümer“, der sich die Taschen füllt. Alles, was erwirtschaftet wird, muss und wird wieder in die Arbeit der Einrichtung – im Interesse der Hilfsbedürftigen, mit Blick auf die Sicherung der Arbeitsplätze und zur Bildung von Rücklagen für künftige Investitionen – gesteckt. Und die satzungsgemäße Verwendung aller öffentlichen Mittel wird Jahr für Jahr nachgewiesen. Wer soll da eigentlich bestreikt werden? Streik in der Diakonie um des Streikes willen? Zumindest der GAMAV sollte den Unterschied zwischen der freigemeinnützigen und der privaten Wirtschaft kennen.

Zum Schluss sitzen dort bei Arbeitskämpfen allerdings auch immer paritätisch besetzte Verhandlungsgruppen und suchen nach einem Kompromiss. Der kirchliche Gesetzgeber denkt dies im Horizont der „Dienstgemeinschaft“ wesentlich moderner. Bei uns sind die Verhandlungspartner strukturell verpflichtet, sich regelmäßig zusammen zu setzen und das Arbeitsrecht weiter zu entwickeln. Und dies vor allem deshalb, weil Dienstnehmer und Dienstgeber ein gemeinsames Interesse daran haben, Dienste für Hilfsbedürftige mit gutem Personal und guter Qualität sicher in die Zukunft zu führen. Aber die Grundvoraussetzung, mit der dies gedacht ist, heißt natürlich: es braucht die Überzeugung und Bereitschaft aller Beteiligten, dieses System mitzugestalten und lebendig zu halten. Blockiert einer, bricht das beste Modell zusammen. Der GAMAV trägt bis heute dazu bei, ein partnerschaftliches und funktionierendes Verfahren zu boykottieren. Gefordert wird eine Alternative, deren inhaltliche Vorteile jedenfalls nicht zu erkennen sind.

2.5 Kampagne „Tarifbewegung Diakonie“

Zurzeit führt der GAMAV gemeinsam mit ver.di eine Fragebogenaktion in unseren diakonischen Mitgliedseinrichtungen durch. In diese Aktion werden die jeweiligen Mitarbeitervertretungen der Einrichtungen mit einbezogen. Das wirft verschiedene rechtliche Fragen auf. Im „weltlichen“ Bereich gibt es für Betriebsräte und Personalvertretungen die „Pflicht zur gewerkschaftsneutralen Amtsführung“. Das heißt nicht, dass diese nicht mit Gewerkschaften zusammen arbeiten dürfen, aber es darf nicht für eine bestimmte Gewerkschaft geworben und für diese Informationsmaterial verteilt werden. Denn Betriebsräte sind Repräsentanten aller Beschäftigten, auch wenn diese in einer anderen Gewerkschaft als die Betriebsräte selbst sind bzw. gar keiner Gewerkschaft angehören.

Zwar gibt es im für die Mitarbeitervertretungen geltenden Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG.EKD) nicht die ausdrückliche Regelung der Neutralitätspflicht, aber sie ergibt sich aus der Gesamtschau der Regelungen des MVG.EKD und aus höchstrichterlicher Rechtsprechung. Die Grenze ist dort zu ziehen, wo aus den Aktivitäten einer Mitarbeitervertretung nicht mehr erkennbar ist, ob sie primär noch die Interessen der Mitarbeitenden verfolgt – und zwar mit den Mitteln, die vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt werden –, oder ob sie ihr Handeln und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel primär für die Interessen einer Gewerkschaft einsetzt.

Ich sehe diese Grenze hier als überschritten an. Augenfällig wird dies am Beispiel dieser Fragebogenaktion. Der GAMAV war in seiner Eigenschaft als Gremium an der Erstellung des begleitenden Flyers und des Fragenbogens beteiligt und verletzt bereits damit seine Neutralitätspflicht („*Zu einem Tarifvertrag kommen wir nur, wenn wir viele Beschäftigte gewinnen können, ver.di-Mitglied zu werden oder/und sich bei Aktionen aktiv einzubringen.*“) Verschärfend kommt hinzu, dass der GAMAV im Flyer darauf hinweist, dass die Beitrittserklärungen zur Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bei den örtlichen Mitarbeitervertretungen abgegeben werden können. Damit werden diese für die Werbetätigkeit instrumentalisiert. Sie verletzen ebenfalls ihre Neutralitätspflicht, wenn sie Beitrittserklärungen, wie von GAMAV und ver.di gewünscht, in ihrer Eigenschaft als Amtsträger an ver.di weitergeben.

2.6 Wie weiter?

Von jedem dieser erwähnten Dokumente – Handzettel vor der Wahlversammlung, Absage Gottesdienst, Kampagnenflyer und Fragebogen – finden Sie eine Kopie in der verteilten Diakonie-Mappe.

Warum stelle ich diese Angelegenheiten so ausführlich dar? Das hat mehrere Gründe: Einmal, weil viele kirchliche und diakonische Gremien, Gruppen und Einzelpersonen sich in den vergangenen Jahren bemüht haben, die Vertreter des GAMAV genauso wie die Vertreter von ver.di zu einer Mitarbeit innerhalb des von Bundesarbeitsgericht, EKD und unserer Synode vorgegebenen Rahmens zu bewegen. Das Ganze war immer von der Hoffnung getragen, dass bei möglichst weitem Entgegenkommen solch eine Mitarbeit möglich erschien, zumal vom GAMAV immer „Gesprächsbereitschaft“ angezeigt wurde. Die Aktivitäten des GAMAV sprechen eine andere Sprache. Ich halte diese Hoffnung unter den jetzigen Gegebenheiten heute und künftig für grundlos.

Zum anderen liegt mir daran, dass die Synode zur Kenntnis nimmt, dass ein Gremium, dem kirchenrechtlich eine außerordentlich wichtige Rolle zukommt, seit Jahren seine ihm zukommende Aufgabe ignoriert, dabei aber die ihm zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um Ge-

werkschaftsinteressen zu unterstützen. Der GAMAV erhält aus dem Haushalt der Diakonie Mitteldeutschland – und diesen Posten haben wir in den vergangenen Jahren bewusst erhöht, damit der GAMAV seine von ihm seit Jahren beklagte fachliche Benachteiligung durch externen Sachverstand ausgleichen könnte – jährlich ca. 90.000 Euro – einschließlich der Kosten für die Freistellung von 1,2 Personen. Hinzu kommen jetzt die Kosten für die Mitwirkung in der ARK in Höhe von ca. 50.000 Euro - wiederum einschließlich der Kosten für die Freistellung von mehr als einer Person (insgesamt 1,1 VK). Dies geringzuschätzen, die Mittel zweckentfremdet einzusetzen und die Rahmenbedingungen als „Kirchenrechtlich aufgezungen“ zu deklarieren, ist nicht nur unverantwortlich für die diakonische Arbeit, sondern auch ein Affront gegen die Synode als gesetzgebendes Organ unserer Kirche.

Und schließlich: Obwohl der GAMAV nun in der Arbeitsrechtlichen Kommission sitzt, ist eine konstruktive Arbeit der Kommission unter den beschriebenen Bedingungen nur eine vage Aussicht. Wir können uns in der Diakonie aber nicht schon wieder einen Stillstand in der Arbeitsrechtssetzung leisten. Im Horizont von Fachkräftemangel, Wettbewerb um Arbeitskräfte und dem notwendigen Schritthalten mit den Entwicklungen im sozialen Bereich unter den Bedingungen des Marktes würde dies relativ schnell die Position diakonischer Einrichtungen schwächen.

Obwohl wir gerade erst vor einem Jahr das Arbeitsrechtsregelungsgesetz für die Diakonie in Mitteldeutschland an die oben beschriebenen Notwendigkeiten angepasst haben, ist deutlich, dass noch mehr Handlungsspielraum besteht. Für die Diakonie Mitteldeutschland ist die Arbeitsrechtssetzung im Dritten Weg nach wie vor die vernünftigste und sinnvollste Lösung. Wenn diese aber bewusst boykottiert wird, dann brauchen wir die Erweiterung unserer Möglichkeiten.

Dabei geht es auf keinen Fall darum, dem Druck des GAMAV und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di nachzugeben und den Weg für weltliche Tarifverträge in Kirche und Diakonie freizumachen. Dies ist keine Lösung, denn damit würde das grundgesetzlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen aufgegeben. Vielmehr gilt es über Handlungsmöglichkeiten innerhalb des Systems nachzudenken. Richtungsweisend könnten beispielsweise Überlegungen aus dem Bereich von Kirche und Diakonie in Hessen sein. Auf den dortigen Synoden wird derzeit darüber diskutiert, für die Diakonie in Hessen neben der Arbeitsrechtssetzung im Dritten Weg zusätzlich auch den kirchengemäßen Zweiten Weg zuzulassen. Dies wäre eine Möglichkeit, die auch das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD eröffnet. Daneben gibt es auch im Bereich der Nordkirche und der drei dortigen Diakonischen Landesverbände Überlegungen, kirchliches Arbeitsrecht neu zu beschreiben, unabhängig von der Wegefrage durch eine inhaltliche Beschreibung, was kirchliches Arbeitsrecht im Kern ausmacht. Lassen Sie uns auch in Kirche und Diakonie in Mitteldeutschland mit dieser Diskussion beginnen.

Ich bitte die Synode dabei um Unterstützung, damit die diakonischen Einrichtungen sich auch künftig in einem rechtlichen Rahmen wissen, in welchem sie weiter als die Soziale Arbeit der Evangelischen Kirche das Gesicht ihrer Kirchen in Mitteldeutschland mitprägen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Mitteldeutschland,